

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11009 –

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und -beamten entwickeln sich immer mehr zu einem Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Militärdoktrin der Europäischen Union, die so genannte Europäische Sicherheitsstrategie, sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und -beamten. Auch für ihre Entsendung ins Ausland ist keine Zustimmung des Deutschen Bundestages erforderlich.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfrage der Fraktion der Linken vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182). Auf die Antwort der Bundesregierung

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 5. Dezember 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252) wird insoweit verwiesen. Veränderungen werden ergänzend dargestellt.

1. An welchen bi- und multilateralen Missionen sind derzeit deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte aufgliedern nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei/BKA) sowie Zollbeamtinnen und -beamte beteiligt?

Eine Aufgliederung nach eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie Zollbeamtinnen und /beamten ist eine Momentaufnahme der Kräfteverhältnisse. Aus diesem Grunde haben sich die Länder im Rahmen der letzten Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ gegen eine Aufschlüsselung und Veröffentlichung der Länderzahlen ausgesprochen.

	Stärken												
	UNMIK	EUPM	UNOMIG	UNMIL	UNMIS	UNAMID	EUPOL COPPS	EU BAM MD/UA	Dt Pol.Berater-team/ GPPT AFG	EUPOL AFG	EULE X KOS	EUMM GEO	
Bundespolizei	27	6	0	1	1	2	0	5	10	12	4	12	
BKA	2	0	0	1	0	0	0	0	0	2	2	0	
Zoll	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	
Länderpolizeien	89	9	2	3	4	2	4	0	24	18	20	0	
Gesamt	118	15	2	5	5	4	4	9	34	32	26	12	266

- a) Welche rechtliche Grundlage hat die Mission, wer ist Missionsträger bzw. wer hat ggf. das Mandat erteilt, welche Mandatsobergrenze ist vorgesehen, und welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

Mission/ Mandatgeber	Rechtsgrundlage international	Derzeitige Mandatsobergrenze	Rechtsgrundlage national	Kabinettsbeschluss
EUMM (Georgien) (EU)	Gemeinsame Aktion EU 2008/736/GASP vom 15. September 2008	340	§ 8 BPolG, § 123a BRRG; <u>L-PVB</u> : § 123 i.V.m. § 17 BRRG	24. September 2008
EUPOL AFG Afghanistan (EU)	Gemeinsame Aktion der EU 2007/369/GASP vom 30. Mai 2007 Gemeinsame Aktion der EU 2007/733/GASP vom 13. November 2007	400	§ 8 BPolG, § 123a BRRG; <u>L-PVB</u> : § 123 i.V.m. § 17 BRRG	6. Juni 2007 24. September 2008

Dt. bilaterales Polizeiberater- team Afghanistan	VN-Resolution 1386 vom 20. Dezember 2001 und 1510 vom 13. Oktober 2003, Petersberg-Abkommen vom 5. Dezember 2001, Vereinbarung BMI – IM AFG über Einrichtung eines PB zum Wiederaufbau AFG- Polizei vom 15. März 2002 und 23. Oktober 2006 (Sitz- und Statusabkommen)	In einem ersten Schritt zunächst bis zu 20 sowie zusätzliche Train- ingsexperten auf Kurzzeitbasis	§ 123a BRRG; <u>L-PVB</u> : § 123 i.V.m. § 17 BRRG	13. März 2002, 12. März 2003, 15. Oktober 2003 7. Dezember 2005 6. Dezember 2006 6. Juni 2007 24. September 2008
---	---	---	--	--

Mission	Derzeitige Gesamtstärke Polizei/Zoll
UNMIK , Kosovo	1789
UNMIL , Liberia	1087
UNMIS , Sudan	671
UNOMIG , Georgien	18
UNAMID , Sudan	1980
EUPOL AFG , Afghanistan	121
EU BAM MD/UA , Moldau/Ukraine	118
EULEX , Kosovo	372
EUPOL COPPS , Paläst. Autonomiegebiete	47
EUPM BuH , Bosnien-Herzegowina	164
EUMM , Georgien	333

Die angegebenen Obergrenzen/Gesamtstärken entsprechen den derzeitigen Angaben der jeweiligen Mandatgeber.

- b) Welchen Auftrag haben die Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und -beamten?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

EUMM Georgien (European Monitoring Mission Georgia)

- Beobachten, analysieren und berichten zur Entwicklung des Stabilisierungsprozesses in Übereinstimmung mit dem „6-Punkte-Abkommen“, zum Truppenabzug und zu Verstößen gegen die Einhaltung der Menschenrechte

- Beobachten, analysieren und berichten hinsichtlich der Entwicklung zur Normalisierung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Wiederaufbaus der Infrastruktur sowie der Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge
- Reduzierung von Spannungen und Vertrauensbildung zwischen den beteiligten Gruppen

c) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

Mission	Derzeitiges Mandatsende
UNMIL , Liberia	30. September 2009
UNOMIG , Georgien	15. Februar 2009
EUPOL COPPS , Paläst. Autonomiegebiete	31. Dezember 2008
EUMM , Georgien	30. September 2009

2. Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte aufgliedern nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei/BKA) bzw. Zollbeamtinnen und -beamte sind dabei jeweils eingesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- a) Welche konkreten Aufgaben verrichten sie dort (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Zu EUMM Georgien siehe Antwort zu Frage 1b.

- b) An welchen Orten sind sie eingesetzt?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

Missionen	Derzeitige Einsatzorte
EUMM, Georgien	Zugdidi
UNOMIG, Georgien	Zugdidi

- c) In welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- d) Wie bewertet die Bundesregierung die Relation von Mandatsobergrenze, derzeitigem tatsächlichem Gesamtumfang und dem Umfang der deutschen Beteiligung?

Deutschland beteiligt sich mit einer Gesamtstärke von 266 eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten/Zollbeamtinnen und Zollbeamten angemessen.

- e) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben und Zahlen zu den einzelnen Missionen geben)?

Eine Veränderung der deutschen Beteiligung ist nach dem Kabinettsbeschluss vom 24. September 2008 bei EUPOL AFG und dem ergänzenden bilateralen Projekt vorgesehen (vgl. Antwort zu Frage 1a). In Kosovo wird mit dem Übergang der Aufgaben von UNMIK auf EULEX eine Verlagerung eines Großteils des deutschen Kontingents einhergehen. Die Bundesregierung hatte im März 2008 eine Beteiligung an EULEX Kosovo mit bis zu 180 Polizeibeamten beschlossen.

Die Umsetzung in EUPOL Afghanistan und EULEX/UNMIK Kosovo ist von den Entscheidungen der jeweiligen Mandatgeber (VN/EU) abhängig. Daher kann die Bundesregierung hierzu keine Angaben machen. Die Umsetzung des ersten Schrittes zur Verstärkung des bilateralen Projekts in Afghanistan soll im 1. Quartal 2009 erfolgen.

3. Welche Kosten für die Missionen sind für das kommende Jahr veranschlagt, und aus welchen Haushaltstiteln werden diese bestritten (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Missionen)?

Für das Haushaltsjahr 2009 sind im Einzelplan des Bundesministeriums des Innern,

Kapitel Bundespolizei 25, Titel 532 01, 10,5 Mio. Euro veranschlagt. Aus diesem Titel sind die Kosten für die Polizeimissionen UNMIK Kosovo, UNMIL Liberia, UNMIS Sudan, UNOMIG Georgien, UNAMID Darfur, EUBAM Moldau/Ukraine, EUPM Bosnien und Herzegowina, EUPOL COPPS, EUPOL Afghanistan, EULEX Kosovo, EUMM Georgien, der deutsche bilaterale Einsatz und die Zusatzausstattung für Auslandsmissionen zu finanzieren.

Eine Zuordnung der Kosten kann z. Z. nicht vorgenommen werden, da die Verkündung des Dienstrechtlichen Neuordnungsgesetzes und die Verabschiedung der Auslandstrennungsgeldverordnung abgewartet werden müssen.

4. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und -beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und -orte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen/Beamten angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als
- a) Dokumentenberater,
 - b) Sicherheitsbeamte,
 - c) grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,
 - d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt (bitte jeweils Einsatzland und -ort sowie Zahl und Herkunft der eingesetzten Polizeibeamten nennen)?

Derzeit sind – neben den Missionen – insgesamt 76 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Bundespolizei in den unter a – d aufgeführten Tätigkeitsbereichen eingesetzt.

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Rahmen der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX) eingesetzt
- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Keine

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Deutschland hat acht Beamte (gehobener Polizeivollzugsdienst) der Bundespolizei auf der Grundlage des § 123 des Beamtenrechtsrahmengesetzes Frontex zugewiesen. Darüber hinaus ist ein Beamter der Bundespolizei (höherer Dienst) auf Vertragsbasis als sog. Temporary Agent bei Frontex tätig. Die Beamten sind in den Bereichen Einsatzangelegenheiten, Training und Analyse/Auswertung eingesetzt.

- c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-„tool box“ bedienen (bitte mit Einsatzstandort und jeweiligem Tätigkeitsprofil),
- d) als Mitglied der „Rapid Border Intervention Teams“ (RABIT),

Keine

- e) und welche Melde- und Berichtswege zwischen diesen Beamten und deren deutscher Führungsstelle bestehen für die einzelnen operativen Bereiche?

Die im Rahmen von gemeinsamen Frontex-Einsatzmaßnahmen eingesetzten Experten der Bundespolizei berichten an Frontex und daneben an das Bundespolizeipräsidium.

7. Welchen sicherheitsrelevanten Vorfällen sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und -beamten seit Beginn der jeweiligen Mission ausgesetzt gewesen, und inwiefern und auf welchen Meldewegen erhält die Bundesregierung Kenntnis von solchen Vorfällen?

Die Erfassung sicherheitsrelevanter Vorfälle in den Polizeimissionen liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Mandatgebers. Die Bundesregierung führt keine eigenen Statistiken und wird durch den Mandatgeber im Rahmen seiner Berichterstattung über das Lagebild informiert.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

UNMIK, EULEX (Kosovo):

UNMIK war gelegentlich Zielscheibe politischer Angriffe, zuletzt insbesondere im Nachgang zu den schweren Ausschreitungen in Mitrovica im März 2008. Im Übrigen bleibt die Sicherheitslage in Kosovo insgesamt stabil. Die Übernahme der bisher von UNMIK gewährleisteten zivilen Präsenz durch die EULEX-Mission sollte der Sicherheitslage weiterhin zu Gute kommen.

UNAMID/UNMIS (Sudan):

Die Lage in Darfur ist weiterhin instabil und nicht vorhersehbar. Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Rebellen, Übergriffe auf Flüchtlingscamps und kriminelle Angriffe auf Transporte, Personen (Vergewaltigungen, Raubüberfälle und Diebstähle) bestimmen die Lage.

Nach dem Scheitern verschiedener Friedensabkommen in der Vergangenheit gibt es gegenwärtig Friedensgespräche zwischen den Konfliktparteien Sudan und Tschad mit Hoffnung auf positive Ergebnisse. Im Rahmen des Dakar Abkommens (vom 13. März 2008), in dem sich Sudan und Tschad verpflichtet haben, Aktivitäten bewaffneter Gruppen auf ihren Territorien zur Destabilisierung des jeweils anderen Staates zu unterbinden, wurde beim letzten Treffen der Kontaktgruppe am 15. November 2008 der Einsatz einer paritätisch besetzten Militäreinheit (Sudan/Tschad je 1000 Soldaten) zur Grenzüberwachung beschlossen. Gegenwärtig versuchen auch die Arabische Liga und die Regierung von Katar, in Zusammenarbeit mit dem VN/AU-Vermittler Djibril Bassolé, die sudanesischen Regierung und die wichtigsten Rebellengruppen in Darfur zu erneuten Friedensgesprächen zu bewegen.

UNOMIG/ EUMM (Georgien):

Trotz der Vorfälle aus letzter Vergangenheit ist eine signifikante Verschlechterung der Sicherheitslage für UNOMIG bisher nicht feststellbar. Die Mission hat die Ausübung ihres Mandats auf die derzeitigen Gegebenheiten abgestimmt. Die Sicherheitslage im Einsatzgebiet der EUMM ist ruhig, aber nicht stabil; es kann zu unvorhersehbaren Zwischenfällen kommen.

EUPOL / Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam (Afghanistan):

Die Sicherheitslage bleibt in Afghanistan stark angespannt, die Bedrohung ist unverändert erheblich. Bei der Verteilung auf die einzelnen Provinzen wird das aus den Vorjahren bekannte Bild der „Zweiteilung Afghanistans“ bestätigt. Mehr als 90 % der Vorfälle entfallen auf den Süden und Osten (hier insbesondere auf die Provinzen an bzw. nahe der pakistanischen Grenze), weniger als 10 % auf den Westen, Norden und die Landeshauptstadt Kabul. Der Raum des Provincial Reconstruction Team (PRT) Kunduz ist und bleibt durch Aktivitäten der gegnerischen Kräfte (Opposing Military Forces) stark gefährdet. Hier haben sich die sicherheitsrelevanten Zwischenfälle im Vergleich zum Vorjahr auch deutlich erhöht.

9. Welche mittlerweile abgeschlossenen Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte seit Beantwortung der letzten diesbezüglichen Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/10252) begonnen, bzw. an welchen waren sie beteiligt?

- a) Wie lauteten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden sie statt?
- b) Was waren die Ziele der Maßnahmen, wann haben sie begonnen, und wann wurden sie beendet?

Bundespolizei:

Abgeschlossene Maßnahmen der Ausbildungshilfe seit 17. September 2008					
Land	Bezeichnung	Termin	Kalkulation	Maßnahme	Ort
Weißrussland	Hospitation von Spezialisten der selbständigen Kontrollabteilung des ukrainischen Grenzschutzes	6. Oktober-10. Oktober 2008	2.485,35 €	Arbeitsbesuch	Frankfurt/Main
Russland	Besuch einer Expertendelegation der Fliegerverwaltung im FSB (Hubschrauberstaffel) bei der BPOLFLG zum Erfahrungsaustausch	6. Oktober-9. Oktober 2008	3.934,16 €	Arbeitsbesuch	Sankt Augustin
Russland	Unterstützung von russischen Grenzbeamten anl. des WM Qualifikationsspiels D-RUS in Dortmund	10. Oktober-13. Oktober 2008	2.572,00 €	Arbeitsbesuch	Dortmund
Georgien	Fortbildung für Führungskräfte in der praktischen Durchführung von Luftsicherheitsaufgaben	15. November-22. November 2008	3.319,46 €	Lehrgang	Berlin
Georgien	Notfall- und Rettungstraining für Besatzungen von Patrouillenbooten	20. Oktober-24. Oktober 2008	10.037,70 €	Lehrgang	Bad Bramstedt
Serbien	Fortführung der bilateralen Ausbildungshilfe im Hinblick auf die Flussgrenzüberwachung	17. November-21. November 2008	3.954,95 €	Lehrgang	Frankfurt/Oder
Serbien	Fortführung der bilateralen Ausbildungshilfe im Hinblick auf die Flussgrenzüberwachung	13. Oktober-17. Oktober 2008	4.050,00 €	Lehrgang	Novi Sad
Montenegro	Fortführung der bilateralen Maßnahmen im Rahmen der Überwachung „Grüne Grenze“	16. November-22. November 2008	4.054,00 €	Lehrgang	Ebersbach
Bosnien-Herzegowina	Fortbildungsmodul I und II für MSCU Gradiska	Modul II 6. Oktober-16. Oktober 2008	4.199,68 €	Lehrgang	Sarajewo
Bosnien-Herzegowina	Fortbildung Entschärfereinheit am Flughafen Sarajevo (Teilnahme Entschärfertilhrgang Symposium BKA)	27. Oktober-31. Oktober 2008	1.404,00 €	Lehrgang	Magdeburg
Bosnien-Herzegowina	Fortbildung Bootsführer	21. September-27. September 2008	1.639,45 €	Lehrgang	Gradiska, Brcko, Visegrad und Sarajewo
Türkei	Erfahrungsaustausch bei der Bekämpfung von Urkundendelikten	1. September-6. September 2008	3.910,56 €	Arbeitsbesuch	Ankara
Türkei	Erfahrungsaustausch bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	2. November-7. November 2008	2.170,00 €	Arbeitsbesuch	Ankara
Türkei	Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der strategischen und operativen Auswertung beim GASIM	13. Oktober-17. Oktober 2008	6.190,86 €	Arbeitsbesuch	Berlin
Türkei	Gegenbesuch am Flughafen Frankfurt/Main	14. Oktober-17. Oktober 2008	3.589,05 €	Arbeitsbesuch	Frankfurt/Main
Ukraine	Qualifizierung des fliegerischen Personals/Nutzung der Flugtechnik zur grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Gebirge und auf See	19. Oktober-30. Oktober 2008	7.444,45 €	Lehrgang	München und Hamburg
Ukraine	Schulungsseminar zum Einsatz mobiler Kontroll- und Überwachungskräfte	22. September-26. September 2008	1.484,71 €	Lehrgang	Pirna
Ukraine	Hospitation von Spezialisten der selbständigen Kontrollabteilung des ukrainischen Grenzschutzes bei der BPOL	6. Oktober-10. Oktober 2008	2.465,99 €	Arbeitsbesuch	Frankfurt
Abgeschlossene Maßnahmen der Ausbildungshilfe seit 17. September 2008					
Land	Bezeichnung	Termin	Kalkulation	Maßnahme	Ort

Ukraine	Erfahrungsaustausch zum Thema Risiko- und Kriminalitätsanalyse	3. November- 7. November 2008	2.437,08 €	Arbeitsbesuch	Kiew
Ukraine	Schulungsseminar zum Einsatz mobiler Kontroll- und Überwachungskräfte	20. Oktober- 24. Oktober 2008	3.174,67 €	Lehrgang	Kiew
Ukraine	Durchführung von Seminaren zum „Schengener Grenzkodex“	1. Seminar: 3. November- 7. November 2008 2. Seminar: 10. November- 14. November 2008	1.160,00 €	Lehrgang	Kiew
Ukraine	Besuch von Kadetten der nationalen Akademie des staatlichen Grenzdienstes der Ukraine bei der BPOL	19. September- 26. September 2008	9.616,92 €	Arbeitsbesuch	Lübeck

Bundeskriminalamt:

Abgeschlossene Ausbildungsmaßnahmen seit 17. September 2008					
Land	Bezeichnung	Termin	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Albanien	Moderne Ermittlungs- und Fahndungsmethoden	10. November – 14. November 2008	Lehrgang	7.000,00 €	Tirana
Vereinigte Arabische Emirate	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen und Entführungen	26. Oktober – 6. November 2008	Lehrgang	9.000,00 €	Abu Dhabi
Vereinigte Arabische Emirate	Ermittlungen bei Entführungen/ Geiselnahmen	12. Oktober – 16. Oktober 2008	Lehrgang	11.000,00 €	Abu Dhabi
Weißrussland	Menschenhandel	8. September – 12. September 2008	Arbeitsbesuch	3.000,00 €	Minsk
Costa Rica	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen	6. Oktober – 17. Oktober 2008	Lehrgang	11.000,00 €	San Jose
Georgien	Synthetische Drogen/Vorläufer- substanzen/kontrollierte Lieferun- gen	15. September – 19. September 2008	Multinationaler Lehrgang	9.000,00 €	Kiew
Kasachstan	Beweissicherung im Zusammen- hang mit Rauschgiftdelikten	27. Oktober – 1. November 2008	Multinationaler Lehrgang	8.000,00 €	Taschkent
Kasachstan	Beweissicherung im Zusammen- hang mit Rauschgiftdelikten	27. Oktober – 1. November 2008	Multinationaler Lehrgang	8.000,00 €	Taschkent
Libanon	Grundlagen und Methodik der polizeilichen Auswertung	15. September – 20. September 2008	Lehrgang	4.500,00 €	Beirut
Litauen	Evaluierungsreise BKA (Siche- rungsgruppe) in baltische Staaten	13. Oktober – 15. September 2008	Arbeitsbesuch	0,00 €	Litauen
Marokko	Grundlagen und Methodik der polizeilichen Auswertung	10. November 2008 14. November 2008	Lehrgang	7.000,00 €	Kenitra
Marokko	Internetkriminalität/TE-Bereich	7. Oktober – 9. Oktober 2008	Lehrgang	9.000,00 €	Kenitra
Moldavien	Schleusungskriminalität	3. November – 7. November 2008	Lehrgang	9.000,00 €	Chisinau
Saudi-Ara- bien	Internetkriminalität im TE-Bereich	24. Oktober – 29. Oktober 2008	Lehrgang	3.000,00 €	Riad
Serbien	Bekämpfung der Rauschgift- Kriminalität	3. November – 7. November 2008	Lehrgang	3.000,00 €	Belgrad
Abgeschlossene Ausbildungsmaßnahmen seit 17. September 2008					
Land	Bezeichnung	Termin	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Tunesien	Geldwäsche und Finanzermittlun- gen	10. November – 13. November 2008	Lehrgang	9.000,00 €	Tunis

Türkei	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen	15. September – 26. September 2008	Lehrgang	9.000,00 ₺	Ankara
Ukraine	Schleusungskriminalität	6. Oktober – 10. Oktober 2008	Lehrgang	9.000,00 ₺	Kiew
Ukraine	Synthetische Drogen/Vorläufer-substanzen/kontrollierte Lieferungen	15. September – 20. September 2008	Multinationaler Lehrgang	9.000,00 ₺	Kiew
Costa Rica	Grundlagen und Methodik der polizeilichen Auswertung	24. November – 28. November 2008	Multinationaler Lehrgang	8.000,00 ₺	Port of Spain
Ecuador	Tatortarbeit bei Kapitaldelikten	17. November – 28. November 2008	Lehrgang	11.000,00 ₺	Quito
Jordanien	Internetkriminalität/Finanzermittlungen im TE-Bereich	23. November – 27. November 2008	Lehrgang	9.000,00 ₺	Amman
Jordanien	Tatortarbeit bei Sprengstoffdelikten/Entschärfer	23. November – 3. Dezember 2008	Lehrgang	85.770,00 ₺	Amman
Kirgisistan	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen	17. November – 27. November 2008	Lehrgang	11.000,00 ₺	Bishkek
Trinidad Tobago	Grundlagen und Methodik der operativen Auswertung	24. November – 28. November 2008	Multinationaler Lehrgang	18.000,00 ₺	Port of Spain

Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam Afghanistan:

- c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde welche Art der Ausbildung gewährt?

Mit Stand 25. November 2008 wurden rund 2 300 afghanische Polizisten vor Ort aus- und fortgebildet.

- d) Worin bestanden die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren sie vertreten?
- e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?

Neben den Projektkoordinatoren waren insgesamt 72 deutsche Trainingsexperten eingesetzt.

- f) Welche Kosten entstanden der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Die Kosten von rund 300 000 00 Euro wurden aus Mitteln des Stabilitätspaktes Afghanistan beglichen (HH-Stelle: 050 68729 2).

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte führen deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte gegenwärtig durch bzw. an welchen sind sie beteiligt?
- a) Wie lautet die Bezeichnung der Maßnahmen, und wo finden sie statt?
- b) Was ist Ziel der Maßnahmen, wann haben sie begonnen, und bis wann sind sie voraussichtlich beendet?

Bundespolizei:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Deutsches bilaterales Polizeiberaterteam Afghanistan:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

- c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wird welche Art der Ausbildung gewährt?
- d) Worin bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen sind sie vertreten?

Derzeit werden rund 190 afghanische Polizisten aus- und fortgebildet.

- e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte sind jeweils an den Maßnahmen beteiligt?
- f) Welche Kosten entstehen dem Bund für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln werden diese bestritten?

Neben den Projektkoordinatoren sind derzeit insgesamt 20 deutsche Trainingsexperten eingesetzt.

Bundeskriminalamt:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

Gegenwärtig durchgeführte Ausbildungsmaßnahmen 2008					
Land	Bezeichnung	Termin	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Peru	Beweissicherung im Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten	24. November 2008 5. Dezember 2008	Lehrgang	8.000,00 €	Lima
Palästinensische Autonomiegebiete	Kriminalpolizeiliche Grundlagen, Beweissicherung	4. Oktober 2008 10. Dezember 2008	Lehrgang	75.000,00 €	Jericho

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der vorangegangenen Frage beantworten)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Veränderungen sind nachfolgend dargestellt: _

Konkret geplante Maßnahmen der Ausbildungshilfe 2008/2009					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Costa Rica	Tatortarbeit bei Kapitaldelikten	1. Januar 2009 31. Januar 2009	Lehrgang	11.000,00 €	San Jose
Algerien	Internetkriminalität im TE-Bereich	11. Dezember 2008 13. Dezember 2008	Multinationaler Lehrgang	60.000,00 €	Algier, CAERT
Indien	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	26. Januar 2009 30. Januar 2009	Lehrgang	14.000,00 €	Neu Delhi
Litauen	Personenschutz Ausbildung für baltische Staaten	1. Januar 2009 30. März 2009	Multinationaler Lehrgang	20.000,00 €	Litauen
Türkei	Verhandlungen in Fällen von Geiselnahmen	12. Januar 2009 23. Januar 2009	Lehrgang	9.000,00 €	Ankara
Türkei	Untersuchung von Handys	2. Februar 2009 6. Februar 2009	Lehrgang	8.000,00 €	Ankara
Türkei	Bekämpfung der Kfz-Kriminalität	23. März 2009 4. April 2009	Lehrgang	9.000,00 €	Ankara

12. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und -beamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und -orten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern/BKA/Bundespolizei aufliefern)?

Bundespolizei:

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 5) verwiesen.

Bundeskriminalamt:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zoll:

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen, auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 15 Zollverbindungsbeamte eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.